

Tierhaltung in Altenheimen - hygienische Bewertung

Der regelmäßige Kontakt von Altenheimbewohnern mit Haustieren wird aus heutiger Sicht grundsätzlich als nützlich und therapeutisch wertvoll eingeschätzt. Der zusätzliche Aufwand für das Heimpersonal gilt allgemein als überschaubar und angemessen. Tiere fördern das Selbstwertgefühl, bringen Anreiz zu körperlicher Bewegung, vermitteln den Eindruck, noch gebraucht zu werden, verbessern den Kontakt zu anderen Heimbewohnern und mildern die Empfindung von Einsamkeit.

Prinzipiell für die Unterbringung in Heimen geeignet sind u. a. Vögel, Fische, kleine Nagetiere (Hamster, Kaninchen, Meerschweinchen), Schildkröten, ferner Katzen und bestimmte Hunderassen.

Der Kontakt zu den Tieren kann derart gestaltet werden, dass Heimbewohner ihre eigenen Haustiere beim Umzug ins Heim mitnehmen dürfen. Dies ist bei einem Tierhalter oft eine wesentliche Entscheidungshilfe, überhaupt in eine neue Umgebung zu wechseln. Eine andere Möglichkeit besteht in der Einrichtung einer zentralen Unterbringung, die für alle zugänglich ist (Aquarium, Teich, Terrarium, Voliere, ggf. Freigehege mit Schaf und Ziege). Außerdem können Heimbewohner in regelmäßigen Abständen Besuch von Personen bekommen, die geeignete Tiere mit in die Einrichtung bringen.

Die Risikodiskussion befasst sich insbesondere mit der Gefahr von Unfällen und Verletzungen, störendem Lärm, möglichen Allergien und der Übertragung von Infektionen. Grundsätzlich sollte man die natürlichen Verhaltensweisen von Tieren respektieren.

Zu wenig Platz, fehlendes "Rückzugsgebiet", ständiges Stören beim Fressen und Missdeutung von Warnsignalen können Aggressionen beim Tier auslösen. Ein Tier kann jemanden zum Stolpern bringen und umwerfen usw. Solche Risiken sind nicht grundsätzlich auszuschließen, können aber verringert werden, wenn die Tiere artgerecht gehalten werden, ihr Bewegungsraum kontrolliert ist, und wenn Bewohner und Personal Erfahrungen im Umgang mit den Tieren einbringen und diese auch akzeptieren.

Allergische Reaktionen entstehen durch Kontakt mit Haaren, Hautschuppen oder Speichel der Tiere, zum Teil auch durch Einstreu und Futter sowie bei Milben- und Pilzbefall.

Infektionswege sind direkter Hautkontakt (Mykosen), Kreuzkontaminationen über die Hände, Einatmen von Erregern und Inokulation in kleine Wunden resp. Kratz- und Bissverletzungen.

Als Infektionserreger sind u. a. beschrieben:

- *Bartonella henselae* (Katzenkratzkrankheit, systemisch mit Lymphknotenbefall)
- *Campylobacter jejuni* (Durchfall nach fäkal-oraler Schmierinfektion.
Auch Kreuzkontamination über Fellkontakte, oft Hundewelpen)
- *Chlamydia psittaci* (atypische Pneumonie, z. B. nach Staubinhalation aus Vogelkäfigen)
- *Pasteurella multocida* (Wundinfektion, Inokulation beim Katzenbiss)
- *Salmonella species* (Durchfall nach fäkal-oraler Schmierinfektion)

- Dermatophyten (Hautpilzkrankungen durch direkten Kontakt, bes. mit Meerschweinchen, aber auch bei Hunden und Katzen)
- Echinococcus granulosus (Hundebandwurm, fäkal-orale Infektion. Mensch als Zwischenwirt / Fintenträger)
- Toxocara (Hundespulwurm, fäkal-orale Infektion)

Voraussetzung für die Unterbringung der Tiere ist ihre eigene Gesundheit. Sie müssen somit zur Kontrolle ihres Gesundheitsstatus regelmäßig tierärztlich überwacht, Hunde und Katzen auch geimpft werden.

Sie müssen seuchen- und parasitenfrei, d. h. frei von Läusen, Flöhen und Milben, aber auch entwurmt sein (z. B. mittels vierteljährlicher Wurmkur). Vogelkot wird periodisch veterinärmedizinisch untersucht. Wichtig ist die Dokumentation der genannten Maßnahmen incl. Impfpass.

Nach intensiverem Tierkontakt müssen die Hände gereinigt werden. Ständig kontrolliert wird die Sauberkeit der Aufenthaltsbereiche und der Futterbehälter. Von Tieren benutzte Käfige werden täglich gereinigt, andere Schlafplätze und Polstermöbel regelmäßig abgesaugt. Kissen und Decken für Hunde werden wöchentlich gewaschen. Vom Schlafen im Bett des Heimbewohners sollte man (beide Seiten) schonend entwöhnen.

Die betreffenden Räume sind unbedingt sauber zu halten und gut zu lüften. Futter und Wasser werden täglich frisch hingestellt, Näpfe gründlich gereinigt. Bei der Entfernung von Streu und Exkrementen muss man überflüssige Staubentwicklung vermeiden. Diffus im Zimmer herumliegende Federn, Haare in größeren Mengen und Streu werden jeweils sofort entfernt. Das Personal soll sich nach entsprechenden Reinigungsarbeiten die Hände auch desinfizieren.

Kein Platz für Tiere ist in Küchen und Wäschereien sowie in Zimmern mit Bewohnern, die an Tierallergien, multiresistenter Keimträgerschaft, Immunschwäche, übertragbaren und generell akuten Erkrankungen leiden (soweit nicht im Einzelfall anders lautende ärztliche Stellungnahmen vorliegen). Das Hauswirtschafts- und Pflege-Personal muss auf den Umgang mit den Tieren und auf die im Hygieneplan der Einrichtung (nach § 36 IfSG) detailliert aufgeführten hygienischen Vorschriften hingewiesen werden; die Schulung wird dokumentiert. Verantwortlichkeiten für die Versorgung des Tieres sind vor Aufnahme ins Heim zu klären (auch im Sterbefall des Besitzers). Auch wenn sich viele Bewohner weitgehend selbst um die Tiere kümmern können, sollte im Einzelfall durch einen hierfür verantwortlichen Mitarbeiter des Personals sichergestellt sein, dass dies auch angemessen und den Vorgaben des Hauses entsprechend geschieht. Andernfalls muss man dem Bewohner bei der Versorgung des Tieres behilflich sein. Eigens qualifizierte Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen können das Heim bei der Lösung von hygiene relevanten Problemen zuverlässig unterstützen.